

**E-03-301 Kurs Zukunft – sozial gerecht aus der fossilen Abhängigkeit**

Antragsteller\*in: Thorben Thieme (KV Neuwied)

## Änderungsantrag zu E-03

Von Zeile 300 bis 301 einfügen:

auf die Bedrohung durch Überschwemmungen mit Maßnahmen wie naturnahen Flussläufen, Schwammstadtkonzepten und mehr Entsiegelung zu reagieren. Grünrückschnittsmaßnahmen an Wasserstraßen sollen stets maßvoll und zukünftig nur noch in Abstimmung mit den angrenzenden Kommunen erfolgen.

## Begründung

Bislang ist bundesgesetzlich nicht vorgesehen, dass Kommunen über Grünrückschnittsmaßnahmen auf an sie angrenzenden Uferflächen an Bundeswasserstraßen überhaupt in Kenntnis gesetzt werden. Dies führt dazu, dass das für die Unterhaltung an Bundeswasserstraßen zuständig Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes (WSA) die Grünpflege in Abstimmung mit den lokalen Unteren Naturschutzbehörden (UNSB) durchführt, wobei mitunter auch noch Landesbehörden Zuständigkeiten erhalten, und die betreffenden Kommunen nicht einmal über den Grund, die Art und die Durchführenden der Grünpflegemaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden. Das wiederum erzeugt Intransparenz - und somit potentiell Misstrauen gegenüber den Behörden.

So ist es bei uns in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein (Kreis Neuwied/ Rheinland-Pfalz) geschehen, wo sich WSA, UNSB und Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Verantwortung für Rückschnittsmaßnahmen gegenseitig zuschieben und nicht einmal den zugrunde liegenden Unterhaltungsplan veröffentlichen (anders, als es andere Regionalbehörden des WSA, etwa dasjenige in Duisburg-Meiderich, tun). Die Rückschnittsmaßnahmen sind dort derart massiv ausgefallen, dass sie aus unserer Sicht Natur- und Artenschutz sowie Erosionsfestigkeit gefährden und zudem interessierte BürgerInnen auf den Plan gerufen haben - die aber wiederum aufgrund der mangelnden Inkennisssetzung der betreffenden Kommunen keine Ansprechpersonen finden und kontaktieren können.

Dieser konkrete Sachverhalt führt uns zu zwei politischen Forderungen, die wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag gerne in den Klima-Leitantrag einfließen lassen wollen: 1. Rückschnittsmaßnahmen sollen nur noch maßvoll erfolgen. 2. Bundesgesetzlich (und ggf. auch landesgesetzlich) soll geregelt werden, dass Kommunen über Unterhaltungsmaßnahmen auf an sie angrenzenden Uferabschnitten zumindest in Kenntnis gesetzt werden.

## weitere Antragsteller\*innen

Peter Baeumle-Courth (KV Neuwied); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Elisabeth D'Angelo (KV Neuwied); Thomas Boehmsdorff (KV Altenkirchen); Joachim Janas (KV Mainz-Bingen); Stefan Pokorny (KV Neuwied); Elisabeth Petras (KV Hamburg-Nord); Holger Wolf (KV Neuwied); Ann-Kathrin Schrepfer (KV Neuwied); Thomas Häcker (KV Neuwied); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Heinrich Münz (KV Neuwied); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Maximilian Linder (KV Bonn); Marcia Fiedler (KV Koblenz); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Jörg Michael Knipping (KV Neuwied); Jörg Schwaab (KV Mainz-Bingen); sowie 32 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.